

Zusammenfassung des 3. Fachdialogs

„Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft – TK-Review“ am 4. November 2016

Am 4. November 2016 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Bonn der 3. Fachdialog „Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft – TK-Review“ statt. Im Fokus stand die Reform des Telekommunikationsrechtsrahmens auf Grundlage des ersten Entwurfs der Europäischen Kommission (KOM) für eine Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vom 14. September 2016 (KOM(2016) 590).

Nach der Begrüßung durch Dr. Peter Knauth seitens des BMWi wurden zunächst die wesentlichen Neuerungen des Vorschlags durch Peter Eberl (KOM, DG Connect) vorgestellt. Diese reichen von einer kohärenteren Markt- und Frequenzregulierung, die Investitionsanreize stärker berücksichtigen, über eine institutionelle Stärkung des BEREC, eine Anpassung des Verbraucherschutzes sowie der Nummerierung an neue Marktgegebenheiten bis hin zu einer Neuakzentuierung des Universaldienstes, die einen aus staatlichen Mitteln finanzierten statt des derzeitigen umlagefinanzierten Universaldienst bevorzugt.

Im Anschluss nahm der wissenschaftliche Leiter des Arbeitspaketes im Fachdialog, Prof. Dr. Thomas Fetzer, eine erste Bewertung des Entwurfes vor. Fraglich sei unter anderem, ob die zunehmende Komplexität des Marktregulierungsverfahrens durch neue Vetorechte auf europäischer Ebene erforderlich sei, in welchem Verhältnis die Bestimmungen des Kodex über die Inhouse-Verkabelung zur Kostensenkungsrichtlinie (RL 2014/61/EU) stünden, ob die Verlängerung der Regulierungsperioden zielführend sei, ob ausreichend Investitionsanreize gesetzt würden und wie das neue Regulierungsziel der Konnektivität zu verstehen sei.

Insgesamt wurde der Kommissionsentwurf im Bereich der Marktregulierung von den Veranstaltungsteilnehmern als recht gute Grundlage für eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens bewertet. Teilweise kritisiert wurden die Einfügung des „Superregulierungsziels“ Konnektivität (u.a. durch BNetzA-Vertreterin), die mögliche Freistellung von der Regulierung für neue Netzwerkelemente sowie die Zurückhaltung bei der Nutzung von Deregulierungspotenzialen.

In der ersten Podiumsdiskussion diskutierten unter dem Thema „Marktregulierung quo vadis?“ Roland Doll (Deutsche Telekom), Dr. Annegret Groebel (BNetzA) und Andrea Weißenfels (EWE TEL) über die Kommissionsvorschläge zur Weiterentwicklung der Marktregulierung. Kontrovers diskutiert wurde, inwiefern die Orientierung des Kommissionsentwurfs an Breitbandstrategien anderer Mitgliedstaaten (z. B. Schweden) und die Festlegung von FTTB/FTTH als Benchmark für Hochgeschwindigkeitsnetze (Art. 2 Nr. 2 des Vorschlags) zielführend sind.

Im Rahmen der zweiten Podiumsdiskussion diskutieren Dr. Guido Brinkel (Microsoft), Friedhelm Dommermuth (BNetzA) und Dr. Stephan Korehnke (Vodafone), wie faire Wettbewerbsbedingungen auf Telekommunikationsmärkten gesichert werden können. Hinterfragt wurden zum einen die Geeignetheit der neuen Definition für elektronische Kommunikationsdienste und insbesondere die Unterteilung in solche, die Nummern verwenden, und solche ohne Nummern, und zum anderen, wo überhaupt regulatorische Wettbewerbsverzerrungen relevant werden.

Im abschließenden Teil wurde ein Austausch der Teilnehmer zu fünf – nach einer vorherigen Befragung festgelegten – Themenschwerpunkten an Dialogtischen ermöglicht. An Dialogtisch 1 befassten sich die Teilnehmer damit, ob es im Richtlinienvorschlag über den europäischen Kodex ausreichend Investitionsanreize gibt, insbesondere ob die Regelungen für Ko-Investitionsmodelle und die Sonderregelungen für nicht vertikal-integrierte Vorleistungsunternehmen nach Art. 77 des Vorschlags befriedigend sind. Einigkeit bestand zumindest dahingehend, dass stärkere Investitionsanreize erforderlich sind. Teilweise wurde aber kritisiert, dass Deregulierungspotentiale nicht hinreichend genutzt wurden und Missbrauchsrisiken zulasten alternativer Anbieter noch beträchtlich seien. Dialogtisch 2 widmete sich der Frage, was der neue Rechtsrahmen leisten muss, um faire Wettbewerbsbedingungen für OTT-Player und elektronische Kommunikationsdienste zu sichern. Die Diskussion drehte sich abermals um die Neudefinition der elektronischen Kommunikationsdienste in Art. 2 Nr. 4 des Vorschlags und darum, welche Dienste tatsächlich darunter fallen und ob geeignete Abgrenzungskriterien (Nummernabhängigkeit) gewählt worden sind. Den Schwerpunkt auf institutionelle Fragen legte Dialogtisch 3, welcher die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen der Bundesnetzagentur, der Europäischen Kommission und BEREC im Spannungsverhältnis von Regionalisierung und Zentralisierung näher erörterte. Hierbei wurde der Ruf nach einer weiteren Vereinfachung von Marktregulierungsverfahren wiederholt. Dialogtisch 4, welcher sich den Verbraucherschutzrechten im Richtlinienvorschlag widmete, diskutierte kontrovers einen Vollharmonisierungsansatz innerhalb der Europäischen Union. Dialogtisch 5 diskutierte mögliche Änderungen bei der Zugangs- und Marktregulierung, wobei kein eindeutiges Ergebnis im Hinblick auf das Verhältnis von asymmetrischer und symmetrischer Regulierung sowie dem Übergang von einer Ex-ante- zu einer stärkeren Ex-post-Regulierung gefunden werden konnte.

Der Workshop dient als Grundlage für eine Stellungnahme von Prof. Fetzer, die dem BMWi in der ersten Dezemberhälfte zur Verfügung gestellt werden soll und die im Anschluss von den Workshopteilnehmern kommentiert werden kann.